



Personen-Suchergebnisse: Becher Johann Joachim Dr. Hofmedicus

1660 – Hofmedicus Dr. Johann Joachim Becher wird Kaiserlicher Hofrat

Wien * Der ehemalige Hofmedicus Dr. Johann Joachim Becher wird Kaiserlicher Hofrat. Er ist der bedeutendste Kameralist des 17. Jahrhunderts. Er wettet schon seit Langem gegen die Einfuhr fremder Industrieerzeugnisse und meint, es wäre für ihn „sicherlich verdienstvoller, das Seidenwerk zu fördern, als wenn er etliche alte Weiber im Spital etwan $\frac{1}{4}$ Jahr eher dem Tod entnommen, noch als wan er etlichen Bauern aus dem Urin propheceyet hätte“. Dr. Becher wird als „unruhiger, immer mit Chimären, aber vielen Kenntnissen und guten Einfällen beschäftigter Kopf“ beschrieben.

1668 – Die Privilegien der Churbaierischen Seidencompagnie

München * Dr. Johann Joachim Becher ist zwischenzeitlich zum kurbaierischen Leibmedicus und kurfürstlichen Rat erhoben worden, hat sich aber nach einem zweijährigen Aufenthalt in Baiern - wegen der erfahrenen Schmähungen - verärgert nach Wien zurückgezogen, wo er sich der dortigen Seidenmanufaktur widmet. Das Wiener Unternehmen entwickelt sich bald zur großen baierischen Konkurrenz. Zu Bechers Nachfolger als Direktor der Churbaierischen Seidencompagnie wird der kurfürstliche Revisionsrath Dr. Jobst ernannt. Die Churbaierische Seidencompagnie ist - wie alle merkantilistischen Unternehmen - mit besonderen Freiheiten und Privilegien ausgestattet worden. Alleine die Gesellschaft ist befugt, die roh eingeführte oder im Land erzeugte Seide verarbeiten zu lassen. Nur sie darf die Seide in grosso verkaufen. Das heißt, dass alle baierischen Kaufleute ihren Bedarf an Seide bei der Churfürstlichen Seidencompagnie decken müssen. Wer gegen diese Vorgaben verstößt und fremde Seidenwaren einführt, muss die Confiscation der Ware hinnehmen und dem Staat eine Strafe von 1.000 Reichstalern bezahlen.